

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 14.01.2015	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 02.02.2015	Unterschrift:	

Die Stadt Lohmar schreibt aus:

Interessenbekundungsverfahren für die Anlage eines Bestattungsgartens (sog. Kooperationsgrabfeld) auf dem städtischen Friedhof in Lohmar-Ort

Ausgangslage:

Nicht nur demographischer Wandel und kulturelle Änderungen in der Gesellschaft, sondern insbesondere auch enge finanzielle Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren zu einer deutlichen Veränderung im Bestattungsverhalten geführt. Tendenziell steigt der Bedarf an Grabstellen, die mit geringem Pflegeaufwand für die Angehörigen der Verstorbenen verbunden, aber dennoch ansprechend gestaltet sind.

Gleichzeitig werden Friedhöfe in der Öffentlichkeit zunehmend nicht nur als Orte der Trauer wahrgenommen, sondern sollen Bereiche sein, in denen sich Ruhe und Erholung finden lässt.

Ziel ist es, durch eine Verbesserung des Erscheinungsbildes, einhergehend mit einer Erweiterung des Bestattungsangebotes, beide Belange miteinander zu verbinden.

Die Stadt Lohmar beabsichtigt daher (zunächst) auf dem städtischen Friedhof in Lohmar-Ort, gemeinsam mit einem/einer Kooperationspartner/in, auf einem landschaftsgärtnerisch zu gestaltenden Grabfeld, unterschiedliche Bestattungsarten anzubieten. Die Fläche wird entsprechend der genehmigten Planung von dem/der Kooperationspartner/in auf dessen Kosten hergerichtet. Das anschließende Belegungsrisiko trägt der/die Kooperationspartner/in.

Der Erwerb eines Nutzungsrechtes ist an den Abschluss eines Pflegevertrages mit dem/der jeweiligen Kooperationspartner/in gebunden. Die Grabpflege wird durch definierte und mit der Friedhofsverwaltung abgestimmte Standards sichergestellt.

Lage des Grabfeldes:

Friedhof Lohmar-Ort, Kirchstraße, 53797 Lohmar

Feld E: rd. 450qm große Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem unter Denkmalschutz stehenden Privatgrab (mit „PG“ gekennzeichnet)



Bewerbungsbedingungen:

- Nachweis der Zulassung als Gewerbetreibende/r gemäß § 7 der Friedhofssatzung der Stadt Lohmar
- Vorlage eines Gestaltungskonzeptes, das traditionelle und neue gestalterische Elemente harmonisch miteinander verbindet, den Denkmalschutz berücksichtigt (das zu gestaltende Feld grenzt unmittelbar an ein unter Denkmalschutz stehendes Privatgrab) und sich in die vorhandene Umgebungsgestaltung einfügt
- Vorlage eines landschaftspflegerischen, durch einen/e Landschaftsarchitekten/in erstellten, Gestaltungsplanes im Maßstab 1: 100, der auf der Grundlage der in der Friedhofssatzung der Stadt Lohmar festgelegten Gestaltungsregeln (insbesondere §§ 19 ff der Satzung) erstellt wurde.
- Benennung der Unternehmen, die nach einer Genehmigung mit dem Ausbau der Flächen beauftragt werden sollen.
- Nachweis der Kalkulation der Pflegekosten je Vertrag, bezogen auf die jeweilige Grabart für die Nutzungszeit von 30 Jahren
- Nachweis der Sicherung der Dauergrabpflegekosten für die Nutzungszeit von 30 Jahren über selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine Treuhandstelle für Dauergrabpflege
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Vorgaben:

- Berücksichtigung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Lohmar
- Ruhezeit Körperbestattungen 30 Jahre, Urne 20 Jahre
- Die organisatorische Abwicklung der Bestattung verbleibt bei der Stadt Lohmar, alternativ kann vorgeschlagen werden, dass das Öffnen und Schließen der Gräber von einem/einer privaten Unternehmer/in übernommen wird.

Abgabetermin:

Ihre Bewerbung als Kooperationspartner/in richten Sie bitte unter dem Stichwort

„Bewerbung Bestattungsgarten Lohmar-Ort“

an die

Stadt Lohmar
Tiefbauamt/ Friedhofsverwaltung,
Hauptstraße 27-29,
53797 Lohmar

und reichen sie bitte bis zum **30.01.2015** in einem verschlossenen Umschlag bei der
vorgenannten Dienststelle ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Tel.: 02246 15-286 an Frau Hahne.